

Eberswalde, den 04.10.2006

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt:

1. In städtischen Schulen, Kindertagesstätten und in allen anderen städtischen Einrichtungen, die eine Außer-Haus-Verpflegung anbieten, ist sicherzustellen, dass bei der Zubereitung der Speisen keine Zutaten eingesetzt werden, die entsprechend der (EU-Verordnung 1830/2003) seit dem 18. April 2004 gesetzlichen gekennzeichnet werden müssen, da sie gentechnisch veränderte Bestandteile enthalten.
2. Sollte die Verpflegung der Kinder, Schülerinnen und Schüler, sowie weiterer Gäste der Einrichtungen mit Lebensmitteln ohne gentechnisch veränderte Organismen nicht gewährleistet werden können, sind die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung darauf hinzuweisen bzw. sind bei der Verpflegung von Kindern die Eltern darüber zu informieren.

Begründung:

Trotz breiter Ablehnung von ca. 70-80% der Verbraucherinnen und Verbraucher werden wir in Deutschland mit (bislang noch wenigen) Lebensmitteln konfrontiert, die Bestandteile gentechnisch veränderter Pflanzen enthalten. Durch eine größtmögliche Transparenz sollte Bürgerinnen und Bürgern allerdings die Möglichkeit offen stehen, sich über ihre Nahrungsmittel zu informieren. Bei verarbeiteten Produkten, wie sie in einer Gemeinschaftsverpflegung üblich sind, muss allerdings nicht gekennzeichnet werden. Wir wollen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher selbst entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Lebensmittel essen wollen oder ob nicht. Dies gilt insbesondere auch für Kantinen und sonstige Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung (AHV).

Die möglichen gesundheitlichen Risiken von Agro-Gentechnik in Lebensmitteln sind bisher nicht ausreichend erforscht. Die dünne Datenbasis bei der Agro-Gentechnik sollte Anlass zu maximaler Vorsicht und Skepsis sein. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sorgen sich, dass ihnen gentechnisch veränderte Produkte aufgedrängt werden. Gerade bei Kindern und Jugendlichen ist es für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von besonderer Bedeutung, dass die Ernährung gesund und ohne Risiken ist. Daher spielt die Ernährung in Schulen und Kindertagesstätten eine besondere Rolle. Hier muss gewährleistet werden, dass Produkte ohne Gentechnik angeboten werden. Ist dies nicht zu garantieren, so sind darüber die Eltern zu informieren, damit zumindest Transparenz und Wahlfreiheit besteht.

Weitere Informationen zur Kennzeichnung:

<http://www.transgen.de/recht/gesetze/273.doku.html>